

Hochschule Anhalt (FH)

STUDIENORDNUNG

für den Bachelor-Studiengang

VERMESSUNGSWESEN

vom 02.07.2008

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 3 Studienberatung
- § 4 Studienziele
- § 5 Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)
- § 6 Studiendauer und Aufbau des Studiums
- § 7 Studienplan und Studieninhalte
- § 8 Vermittlungsformen
- § 9 Prüfungen
- § 10 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement
- § 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 12 Berufs- und Fachpraktikum
- § 13 Übergangsregelungen
- § 14 In-Kraft-Treten

Anlagen

1. Modulübersicht Bachelor-Studiengang Vermessungswesen
2. Studienverlaufsplan
3. Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern

§ 1

Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen

(1) Diese Studienordnung gilt für den Bachelor-Studiengang Vermessungswesen mit dem Abschluss

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

an der Hochschule Anhalt (FH), Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation.

(2) Die Rechtsgrundlagen sind:

1. Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.

2. Die Prüfungsordnung des Studienganges Vermessungswesen der Hochschule Anhalt (FH) zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Engineering vom 02.07.2008.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen.

(2) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 3

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung der Hochschule Anhalt (FH) informiert Studieninteressierte über Studiemöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen sowie über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Sie berät unter Berücksichtigung individueller Studienneigung.

(2) Die Studienfachberatung erfolgt durch den Fachbereich und unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienablauf sowie bei persönlich bedingten Störungen im Studienverlauf. Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater orientieren sich bis zum Ende des ersten Studienjahres über den bisherigen Studienverlauf, informieren die Studierenden und führen ggf. eine Studienberatung durch.

(3) Für den Studiengang wird vom Fachbereich eine Professorin bzw. ein Professor mit der Studienfachberatung beauftragt.

§ 4

Studienziele

(1) Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten die Absolventen zu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfieldspezifisch anzuwenden und fachübergreifende Probleme zu lösen.

(2) Im Verlauf des Studiums werden eine breite Ausbildung gewährleistet und Kenntnisse wesentlicher Grundlagen vermittelt. Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Studiengang Vermessungswesen. Durch sie soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat im Studium die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fähigkeiten erworben hat sowie die fachlichen Zusammenhänge überblickt.

(3) Unbeschadet von spezifischen Zulassungsregelungen für einzelne Masterstudiengänge wird mit dem Bachelor grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

§ 5

Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, der durch Prüfungsleistung oder sonstige überprüfbare Studienleistungen abgeschlossen werden muss.

Die einzelnen Module sind in den Anlagen 1 und 3 der Studienordnung beschrieben.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss jedes Moduls, des Berufspraktikums und der Bachelorarbeit werden Anrechnungspunkte vergeben. Die Anzahl der Anrechnungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium), Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringungen von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich Berufspraktika sowie das Selbststudium. Credits sind ohne Dezimalstelle zu vergeben, pro Modul 5 +/- 1 oder ein Vielfaches davon.

(3) Ein Anrechnungspunkt entspricht einem Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für den Erwerb eines Credits wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind ca. 30 Credits (maximale Abweichung +/- 2 Credits) zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Zeitstunden pro Semester.

(4) Das Berufspraktikum ist entsprechend seiner Dauer mit 20 Anrechnungspunkten zu kreditieren.

§ 6 Studiendauer und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit sechs Semester. Für den Bachelorabschluss sind mindestens 180 Credits nachzuweisen.

(2) Das Studium enthält ein berufsqualifizierendes Studienangebot in Form von modular aufgebauten Lehrveranstaltungen, einem 16-wöchigen Berufspraktikum und einer Bachelorarbeit, die innerhalb von 10 Wochen anzufertigen und in einem Kolloquium zu verteidigen ist.

§ 7 Studienplan und Studieninhalte

(1) Für das Studium gilt der Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern (Anlage 3). Er ist auf das Studienziel ausgerichtet und Bestandteil dieser Studienordnung. Er enthält eine Empfehlung für den zeitlichen Ablauf des Studiums und gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul und die zu erwerbenden Credits an.

(2) Für besonders befähigte Studierende ist die Vereinbarung von Sonderstudienplänen zulässig.

(3) Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Jede Studierende bzw. jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe des Studienplanes und auf Empfehlung der Studienfachberatung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Beschluss des Fachbereichsrates jeweils vor Semesterbeginn präzisiert werden.

(4) Über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus können die Studierenden Zusatzmodule belegen. Zusatzmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule gewählt werden.

§ 8 Vermittlungsformen

(1) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Studieninhalte werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Praktika und Exkursionen vermittelt.

(2) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt in Vorlesungen durch ausgewählte inhaltliche und theoretische Fakten, Problemstellungen und Methoden zum jeweiligen Lehrgebiet.

(3) Die Vermittlung von Lehrinhalten im Seminar erfolgt durch Dialog- und Diskussionsphasen zwischen Lehrenden und Studierenden.

(4) In Praktika und in Übungen wird der Lehrstoff in systematischer Weise durchgearbeitet. Lehrende leiten die Veranstaltungen, stellen Aufgaben und bieten Lösungshilfen an. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen.

(5) In Projekten tragen Studierende unter Betreuung von Prüfungsberechtigten sowie zusätzlich durch selbstorganisiertes Arbeiten auf dem Weg der Kleingruppenarbeit zur Verarbeitung, Analyse und Lösung von Problemen aus der unmittelbaren Berufspraxis bei. Die Ergebnisse werden in einem Projektbericht dargestellt und verteidigt.

(6) Exkursionen sind Bestandteil des Studiums. Sie dienen dazu, die Lehrinhalte und den Kontakt zur beruflichen Praxis während des Studiums zu vertiefen sowie aktuelle Probleme von Unternehmen einer bestimmten Region kennen zu lernen und zu beurteilen.

(7) Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte und Praktika können teilweise oder vollständig multimedial gestützt gestaltet und als online-Kurse angeboten werden, dies ist im Studienplan (Anlage 3) gesondert auszuweisen.

§ 9 Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Pflichtmodul- und Wahlpflichtmodulprüfungen, Projekten mit Verteidigung, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit. Prüfungsvoraussetzungen sind die Prüfungsleistungen nach Prüfungsordnung.

(2) Die Bachelorprüfung wird durch die Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor geregelt.

§ 10 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement

(1) Hat die Studentin bzw. der Student alle Teile der Prüfungen bestanden, wird die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß der Prüfungsordnung ermittelt.

(2) Es werden gemäß der Prüfungsordnung ein Zeugnis, eine Bachelorurkunde und ein Diploma Supplement ausgestellt.

§ 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Credits entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß der Prüfungsordnung des Studienganges auf Antrag.

§ 12
Berufspraktikum

(1) Das Berufspraktikum ist Bestandteil des Studiums und erfolgt nachweislich in einem Unternehmen oder einer dem Studienziel entsprechenden Einrichtung. Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese ausnahmsweise durch gleichwertige Praxisprojekte oder Praxisphasen an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

(2) Die Dauer des Berufspraktikums beträgt mindestens 16 Wochen.

(3) Die Durchführung des Praktikums erfolgt auf der Grundlage der Prüfungs- und/oder Praktikumsordnung des Studienganges.

§ 13
Übergangsregelungen

Diese Studienordnung ist für alle Studierenden, die ab dem 1.10.2008 in den Studiengang Vermessungswesen immatrikuliert wurden, gültig. Studierende, die vor dem 1.10.2008 in den Studiengang Vermessungswesen immatrikuliert waren, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Studienordnung zu studieren.

§ 14
In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt gleichzeitig mit der Prüfungsordnung des Studienganges Vermessungswesen vom 02.07.2008 in Kraft.

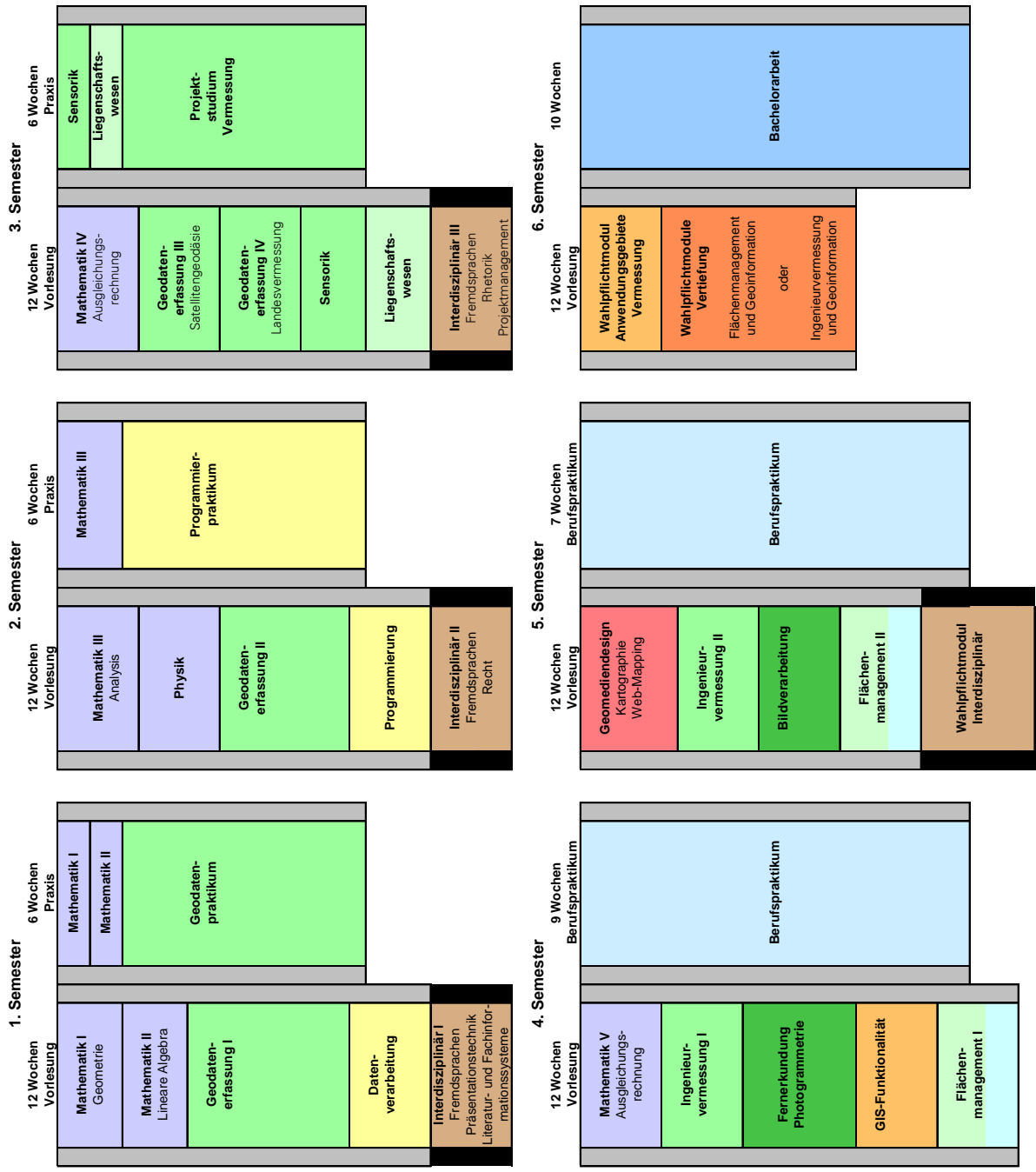
(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur, Facility Management und Geoinformation vom 02.07.2008 und des Senates der Hochschule Anhalt (FH) vom 14.11.2007 und der Genehmigung durch die den Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) vom 16.12.2008.

(3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 35/2008 am 17.12.2008.

Köthen, den 16.12.2008

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt (FH)

Anlage 1: Modulübersicht Bachelor-Studiengang Vermessungswesen



Anlage 2 : Studienverlaufsplan (Empfehlung)

1. Semester	12 Wochen - Vorlesungen, Übungen, inkl. Praktika	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen	30 Credits
2. Semester	12 Wochen - Vorlesungen, Übungen, inkl. Praktika	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen	30 Credits
3. Semester	12 Wochen - Vorlesungen, Übungen, inkl. Praktika	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen	30 Credits
4. Semester	12 Wochen - Vorlesungen, Übungen, inkl. Praktika	16 Wochen Berufspraktikum (20 Credits)	31 Credits
5. Semester	12 Wochen - Vorlesungen, Übungen, inkl. Praktika		30 Credits
6. Semester	12 Wochen - Vorlesungen, Übungen, inkl. Praktika	10 Wochen Bachelorarbeit und Kolloquium	29 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen studienbegleitend oder in der optionalen Prüfungswoche.
Die inhaltliche Ausgestaltung des 6-Wochen-Zyklus erfolgt nach Beschluss des Fachbereichsrates.

Anlage 3: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern

Bachelor-Studiengang Vermessungswesen	Cred.	1.Semester				2.Semester				3.Semester				4.Sem.				5.Sem.				6.Sem.				Lehrstd. (45min)									
		12Wochen		6 Wo		12Wochen		6 Wo		12Wochen		6 Wo		12Wochen		6 Wo		12Wochen		6 Wo		12Wochen		6 Wo											
		V	Ü	P	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Ü	P	Cr	V	Ü	P	Ü	P	Cr		V	Ü	P	Ü	P	Cr	V	Ü	P
Pflicht- Wahlpflichtmodule																																			
Mathematik I	4	2	2		2	4																									60				
Mathematik II	4	2	2		2	4																									60				
Geodatenerfassung I	8	5	5			8																									120				
Datenverarbeitung	4	2	3			4																									60				
Interdisziplinär I - FSP/PT/LF	4	3	2			4																									60				
Geodatenpraktikum	6				15	6																									90				
Mathematik III	6					3	2,5		4	6																					90				
Physik	4					2	3			4																					60				
Geodatenerfassung II	6					4	3,5			6																					90				
Programmierung	4					2	3			4																					60				
Interdisziplinär II - FSP/Recht	4					3	2			4																					60				
Programmierpraktikum	6								15	6																					90				
Mathematik IV	4									2	3			4																	60				
Geodatenerfassung III	4									3	2			4																	60				
Geodatenerfassung IV	4									3	2			4																	60				
Sensorik	4									2	2		2	4																	60				
Liegenschaftswesen	4									3	1		2	4																	60				
Interdisziplinär III - FSP/RH/PM	4									3	2			4																	60				
Projektstudium Vermessung	6											15	6																		90				
Mathematik V	4													2	3			4													60				
Ingenieurvermessung I	4													3	2			4													60				
Fernerkundung/Photogrammetrie	5													4	2,5			5													78				
GIS Funktionalität	4													2	3			4													60				
Flächenmanagement I	4													3	2			4													60				
Geomedienesign	4																	3	2		4										60				
Ingenieurvermessung II	4																	2	3		4										60				
Bildverarbeitung	4																	2	3		4										60				
Flächenmanagement II	4																	3	2		4										60				
Wahlpflichtmodul Interdisziplinär	4																	2	3		4										60				
Wahlpflichtmodul A oder B	10																					4	4	4,5	10						150				
WPM Anwendungsgebiete d. Geoinformatik	4																					2	3		4						60				
Summe	145																														2178				
Berufspraktikum																																			
Praktikum 5.Semester	10																	10																	
Praktikum 6.Semester	10																																		
Summe	20																																		
Abschlussarbeit																																			
Bachelorarbeit/Kolloquium (12+3)	15																														15				
Gesamtsumme	180					30				30				30				31				30									29				

Wahlpflichtmodul A: Flächenmanagement und Geoinformation; Wahlpflichtmodul B: Ingenieurvermessung und Geoinformation. - Zur Vertiefung ist entweder Wahlpflichtmodul A oder Interdisziplinär: FSP - Fremdsprachen; PT - Präsentationstechnik; LF - Literatur- und Fachinformationssysteme; RH - Rhetorik; PM - Projektmanagement.

Modulbezeichnungen deutsch - englisch

Pflichtmodule	
Mathematik I	Mathematics I
Mathematik II	Mathematics II
Geodatenerfassung I	Geo Data Collection I
Datenverarbeitung	Data Processing
Interdisziplinär I - Fremdsprachen I - Präsentationstechnik/Literatur-u. Fachinformationssysteme	Interdisciplinary Course I - Foreign Language I - Presentation Techniques/Literature and subject information systems
Geodatenpraktikum	Geo Data Practical Training
Mathematik III	Mathematics III
Physik	Physics
Geodatenerfassung II	Geo Data Collection II
Programmierung	Programming
Interdisziplinär II - Fremdsprachen II - Recht	Interdisciplinary Course II - Foreign Language II - Law
Programmierpraktikum	Practical Course Programming
Mathematik IV	Mathematics IV
Geodatenerfassung III	Geo Data Collection III
Geodatenerfassung IV	Geo Data Collection IV
Sensorik	Sensor Technology
Liegenschaftswesen	Land Tenure and Land Law
Interdisziplinär III - Fremdsprachen III - Rhetorik - Projektmanagement	Interdisciplinary Course III - Foreign Languages III - Rhetoric - Project Management
Projektstudium Vermessung	Project Course Surveying
Mathematik V	Mathematics V
Ingenieurvermessung I	Engineering Surveying I
Fernerkundung/Photogrammetrie	Remote Sensing / Photogrammetry
GIS-Funktionalität	GIS-Functionality
Flächenmanagement I	Land Management I
Ingenieurvermessung II	Engineering Surveying II
Geomediendesign	Geo Media Design
Bildverarbeitung	Image Processing
Flächenmanagement II	Land Management II
Wahlpflichtmodule	
Wahlpflichtmodul Interdisziplinär	Interdisciplinary Electoral Compulsary Module
Wahlpflichtmodul Anwendungsgebiete der Vermessung	Applications of Surveying
<i>Wahlpflichtmodul A</i> - Flächenmanagement und Geoinformation <i>oder Wahlpflichtmodul B</i> - Ingenieurvermessung und Geoinformation	<i>Electoral Compulsary Module A</i> - Land Management and Geoinformation <i>or Electoral Compulsary Module B</i> - Engineering Surveying and Geoinformation
Berufspraktika	
Berufspraktikum I	Occupation Practical Course I
Berufspraktikum II	Occupation Practical Course II
Bachelorarbeit	
Bachelorarbeit	Bachelor thesis
Bachelorkolloquium	
Bachelorkolloquium	Colloquium